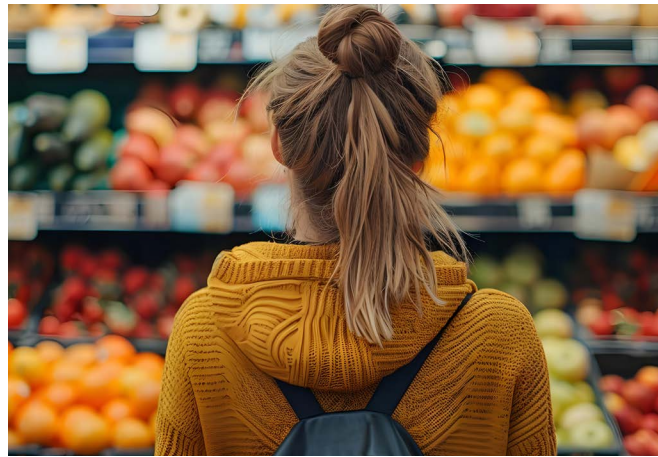
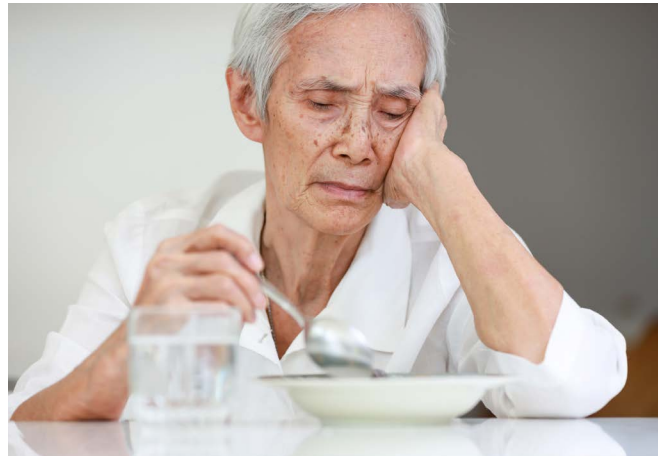
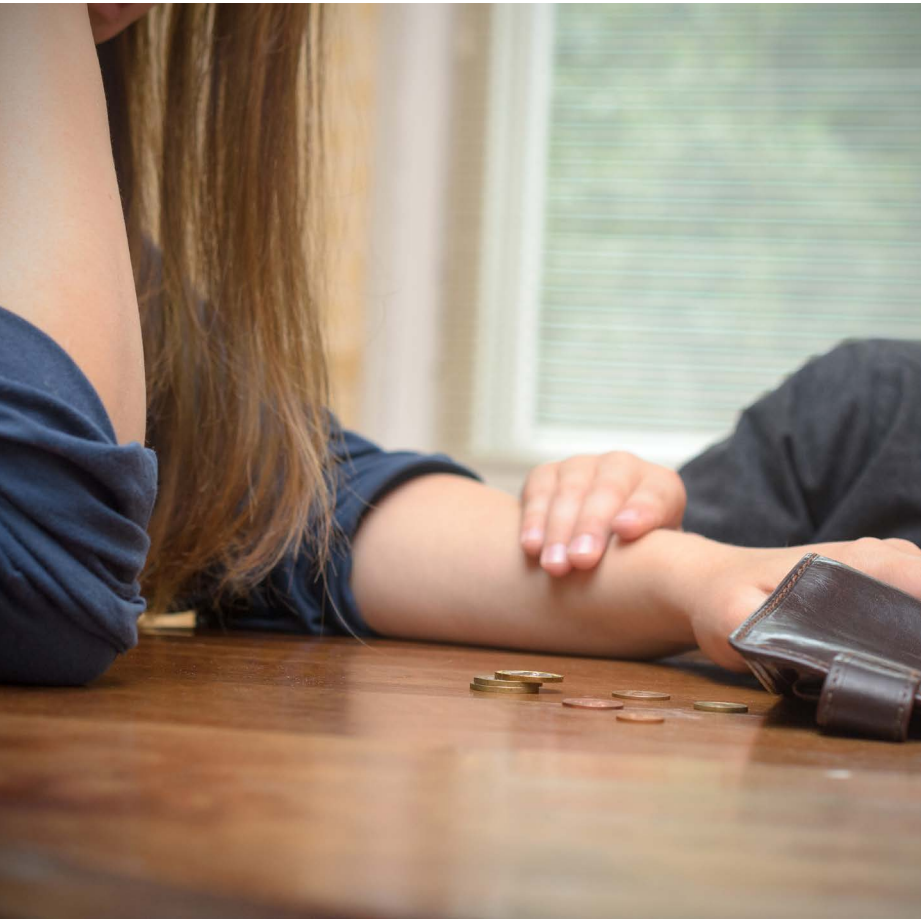




Ernährungsarmut im Fokus

Niedersachsens Ernährungsstrategie



Niedersachsen

Ernährungsarmut im Fokus

Niedersachsens Ernährungsstrategie

Inhalt

Vorwort	6
Abkürzungsverzeichnis	9
Einleitung	10
Ernährungsarmut: ein ernstzunehmender Zustand	12
Gemeinsames Verständnis über Ernährungsarmut: materiell und sozial	13
Soziale Lage in Niedersachsen	14
Einfluss von Armut auf die Ernährung	16
Armut und soziale Teilhabe	17
Vorgehen	18
Betroffene sehen, hören, unterstützen	21
Beteiligungsprozess	22

Handlungsempfehlungen	24
Die ersten tausend Tage in den Blick nehmen	26
Einführung einer nach Möglichkeit beitragsfreien und qualitativ hochwertigen Kita- und Schulverpflegung in Niedersachsen	28
Flächendeckende Verbesserung der Frühstücksversorgung in Grund- und Förderschulen anstreben	32
Ausweiten des EU-Schulprogramms zur beitragsfreien und flächendeckenden Versorgung von Kindern mit Obst, Gemüse und Milch	34
Ausweiten der finanziellen Unterstützung von Studierenden	36
Stärkung struktureller Programme zur Unterstützung von Sozialräumen in Niedersachsen	38
Soziale Teilhabe ermöglichen und fördern	40
Akteurinnen und Akteure der Lebensmittelweitergabe zu sozialen Zwecken unterstützen	42
Bereitstellung von kostenfreiem Leitungswasser im öffentlichen Raum fördern	46
Beratungs- und Informationsangebote für Betroffene sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbauen	48
Ernährungsarmut begreifen – Forschungsergebnisse kennen, nutzen und erweitern	50
Kosten einer gesundheitsfördernden Ernährung sowie eines Mindestmaßes an sozialer Teilhabe hinsichtlich Ernährung in der Berechnung staatlicher Grundsicherungsleistungen adäquat berücksichtigen	52
Eine interministerielle Projektgruppe auf Landesebene zum Kontext Ernährungsarmut einrichten	54
Umsetzung	56
Zukunft gestalten – Ernährungstrategie umsetzen	58
Anhang	60
Endnoten	62
Literaturverzeichnis	64
Bildnachweis	68
Impressum	69



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Ernährungsarmut ist ein komplexes Problem, das soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Dimensionen umfasst. Es betrifft viele Menschen – auch in Niedersachsen.

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Wenn das Geld aber nicht ausreicht, um gesunde und nachhaltige Lebensmittel zu kaufen oder an sozialen Treffen teilzunehmen, dann kann das weitreichende Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit, das psychische Wohlbefinden und die soziale Teilhabe mit sich bringen. Insbesondere für Kinder kann die Ernährungsarmut belastend sein und auch gesundheitliche Folgen bis in das Erwachsenenalter hinein haben.

Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) greift das gesellschaftspolitisch wichtige Thema auf und schreibt Niedersachsens Ernährungsstrategie damit fort. Die Ernährungsarmut steigt immer weiter an, denn die Auswirkungen beispielsweise der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben die Lebensmittelpreise spürbar steigen lassen. Im Vergleich zum Jahr 2020 um etwa 30 Prozent. Hohe Preise sind eine wesentliche Ursache für die Zunahme der Ernährungsarmut.

Das ZEHN hat nun Handlungsempfehlungen erarbeitet, um der Ernährungsarmut entgegenzuwirken. In einem transparenten Prozess mit Fachleuten und Betroffenen wurden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten identifiziert. Den Sorgen und Bedürfnissen der selbst Betroffenen wurde so ernsthaft Gehör verliehen.

Die Handlungsempfehlungen sind breit gefächert und umfassen unter anderem Gemeinschaftsverpflegungen wie Mensen, Schulkantinen oder Kindertageseinrichtungen, die viel Potenzial haben, eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu bieten, beispielsweise mit pflanzenbasierter Kost. Auch das EU-Schulprogramm ist ein gutes Beispiel für gesunde Ernährung, das ich in Niedersachsen weiter ausbauen möchte. Mit der Unterstützung der Tafeln mit Logistikzentren leistet das Ernährungsministerium einen Beitrag, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren und sie sinnvoll weiterzugeben.

Die Maßnahmen gegen Ernährungsarmut betreffen sowohl das Land als auch die Kommunen. Das Land kann Impulse setzen und Rahmenbedingungen fördern. Kommunen gestalten in ihrer originären Zuständigkeit die Angebote vor Ort im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und kennen die lokalen Bedarfe. Eine abgestimmte Zusammenarbeit kann dazu beitragen, wirksame Ansätze zu entwickeln – unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der vorhandenen Ressourcen.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam in Niedersachsen der Ernährungsarmut mit konkreten Maßnahmen entgegenwirken können – diese Handlungsempfehlungen bieten dafür hilfreiche Anregungen.

Ich danke allen Beteiligten, die zu diesem „Fokusheft Ernährungsarmut“ beigetragen haben und wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung!

Ihre

Miriam Staudte
Niedersächsische Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (heute: BMLEH)
BuT	Bildung und Teilhabe
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
GG	Grundgesetz
HSBN	Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MS	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
ZEHN	Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen

Einleitung



Ernährungsarmut: ein ernstzunehmender Zustand

Eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung für alle Menschen – das ist das Ziel von Niedersachsens Ernährungsstrategie.¹

In Niedersachsens Ernährungsstrategie aus dem Jahr 2021 wird Ernährungsarmut als Herausforderung der heutigen Zeit genannt und eine Aufgabe darin gesehen, dieser entgegenzuwirken:

*„Indem Niedersachsen die Ernährungssicherheit garantiert, wird allen Menschen jederzeit Zugang zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Lebensmitteln gewährleistet. Ein wichtiger Schritt zur gesundheitlichen Chancengleichheit“.*²

Dabei wird Ernährungsarmut über die verschiedenen Handlungsfelder verteilt direkt und / oder indirekt thematisiert: *Ziel sei es, „Armut und damit auch Ernährungsarmut zu verhindern. Solange Armut besteht, ist neben der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements auch staatliches Handeln erforderlich“.*³

So kommen Empfehlungen wie zur verbindlichen Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards in Kitas, Schulen sowie für Seniorinnen und Senioren (vgl. ML 2021, S. 31), zur verbindlicheren Verankerung und Umsetzung von Ernährungs- und Verbraucherbildung in Kitas und Schulen (vgl. ML 2021, S. 43) oder zur stärkeren Ausrichtung des Marketings des Handels auf Lebensmittel mit nachhaltigeren Eigenschaften (vgl. ML 2021, S. 72) allen Menschen zugute – von Armut betroffen oder nicht.⁴

Niedersachsens Ernährungsstrategie bleibt mit ihren 85 Maßnahmen somit weiterhin bestehen und aktuell, sodass ihre Umsetzung stets vorangetrieben wird.

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Niedersachsens Ernährungsstrategie ist die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen nicht mehr weiter angestiegen.⁵

Gleichwohl ist eine intensive Betrachtung der Ursachen und Folgen von Ernährungsarmut im Rahmen des vorliegenden Fokusheftes notwendig. Die bereits in Niedersachsens Ernährungsstrategie aufgezeigte Dringlichkeit wird bestätigt:

*„Ernährungsarmut muss entschieden entgegengetreten werden“.*⁶

Die vorliegende Ergänzung zu Niedersachsens Ernährungsstrategie nimmt Ernährungsarmut in den Fokus. Das Fokusheft bündelt Handlungsempfehlungen mit Lösungsansätzen, welche gegen Ernährungsarmut bei einer Umsetzung nachhaltig wirken können.

Gemeinsames Verständnis über Ernährungsarmut: materiell und sozial

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das Problem der Ernährungsarmut in Deutschland 2023 eingehend betrachtet. In seiner Stellungnahme schlussfolgert der WBAE, dass Ernährungsarmut in Deutschland weitgehend vernachlässigt wird.⁷ Niedersachsens Ernährungsstrategie schließt sich in ihrem Verständnis über Ernährungsarmut dem WBAE an⁸:

Ernährungsarmut umfasst sowohl die materielle als auch die soziale Dimension. Von materieller Ernährungsarmut sind Menschen betroffen, denen es an Lebensmitteln an sich oder an den finanziellen Mitteln zum Erwerb dieser Lebensmittel mangelt. Damit einher geht oft auch soziale Ernährungsarmut, die sich durch eingeschränkte Teilhabechancen kennzeichnet. Durch und beim Essen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist erschwert. Eine gesundheitsfördernde Ernährung muss allen Menschen möglich sein. Essen ist nicht nur von Bedeutung für die körperliche Gesundheit, sondern auch zentral für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden sowie für die soziale Zugehörigkeit.

Diese Absicht ist nicht nur aus der verschärften aktuellen gesellschaftlichen Lage geboten, sondern fußt ganz grundlegend auf dem Menschenrecht auf Nahrung⁹:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Artikel 25: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch verschuldete Umstände.

Darüber hinaus führt das Bundesverfassungsgericht im ersten Leitsatz zum Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 aus, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 (Grundgesetz) GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu(sichert), die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.¹⁰

Soziale Lage in Niedersachsen

Circa 1,3 Millionen Menschen waren 2024 in Niedersachsen von relativer Armut betroffen – das ist jede sechste Person. Im Vergleich zum durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (Median) stehen ihnen weniger als 60 % zur Verfügung.¹¹

Ein Leben zu führen ist teuer. Kommen Kinder hinzu, müssen nicht nur die eigenen Bedürfnisse, sondern auch die der weiteren Familienmitglieder erfüllt werden. Neben Ausgaben für Wohnen, Energie und die Instandhaltung von Haushaltsgeräten müssen Kosten für Mobilität, Gesundheit und Bekleidung getragen werden. Auch Ausgaben für bspw. Kommunikation sowie Freizeit, Sport und Kultur zählen zu den Lebenshaltungskosten. Nicht zuletzt muss täglich das Grundbedürfnis nach Essen und Trinken gestillt werden, sodass für Nahrungsmittel und Getränke ein großer Anteil der monatlichen Ausgaben anfällt.¹² Aktuelle Krisen wie die Covid-19-Pandemie oder der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ließen die Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren weiter steigen und nehmen fortwährend Einfluss auf die soziale Lage in Niedersachsen.¹³

Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung sind nur einige Faktoren, die sich auf die Armutsgefährdung auswirken. Pandemien, Inflation, Krieg, Flucht und weitere Determinanten verstärken die prekären Lebenslagen und das Armutsrisiko zusätzlich. Einige Personengruppen sind daher besonders armutsgefährdet.¹⁴

Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen (in %)



Einfluss von Armut auf die Ernährung

Ein wesentlicher Teil der Lebenshaltungskosten wird für Nahrungsmittel und Getränke ausgegeben. Insbesondere Lebensmittel- und Energiepreise sind durch die hohe Inflation der vergangenen Jahre stark angestiegen. Nahrungsmittel kosten gemessen am Verbraucherpreisindex im Juni 2024 noch immer circa 30 % mehr als im Juni 2021.¹⁵ Armut wirkt sich somit auch darauf aus, wie Menschen sich ernähren können.

Je geringer das verfügbare Einkommen eines Haushalts, desto höher ist der Anteil, der für Nahrungsmittel ausgegeben wird. Frische und ernährungsphysiologisch höherwertige Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fisch oder mageres Fleisch sind im Vergleich zu energiedichten Lebensmitteln mit einem höheren Anteil an Zucker und Fett teurer. Der Preis von Lebensmitteln beeinflusst in Haushalten mit geringem Einkommen die Lebensmittelauswahl stark.¹⁶ Ihr Handlungsspielraum ist wegen finanzieller Engpässe eingeschränkt. Dies wirkt sich sowohl auf eine begrenzte Wahl der Einkaufsorte als auch auf die Kaufentscheidungen aus. In der Folge werden vorrangig sättigende Grundnahrungsmittel wie Brot, Kartoffeln und Teigwaren statt frischer Produkte gekauft. Zeitweise kommt es zum gänzlichen Verzicht auf bestimmte Produkte.¹⁷

Eine gesundheitsfördernde Lebensmittelauswahl zu treffen, stellt somit für armutsgefährdete und -betroffene Haushalte eine große Herausforderung dar.

Auch quantitative Ergebnisse der Studie „Multi-disziplinäre Erhebung der Ernährungs- und Gesundheitssituation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern“ (MEGA_kids) zeigen, dass über die Hälfte der befragten Personen in ihrer Lebensmittelauswahl eingeschränkt waren, sich mehr als ein Drittel Sorgen machte, dass das Essen ausgehe und mehr als jede zehnte Person Hunger gelitten hat.¹⁸

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten wider: Tafel Deutschland e. V. verzeichnete in den vergangenen Jahren eine drastische Zunahme an Tafel-Kundinnen und -Kunden aufgrund von Inflation, Pandemie und Kriegsfolgen. Zu den neuen Inanspruchnehmenden zählten vor allem Geflüchtete aus der Ukraine, Erwerbslose bzw. Erwerbstätige mit geringem Einkommen sowie Rentnerinnen und Rentner. Im Jahr 2022 suchten weit über zwei Millionen armutsbetroffene Menschen die Unterstützung der Ehrenamtsorganisation – so viele wie nie zuvor. Tafeln sind somit mittlerweile für diese Personen zu einer festen Anlaufstelle geworden.¹⁹

Armutsbetroffene sind auf vielfältige Strategien zum Erfüllen ihrer Ernährungsbedarfe bei geringem Haushaltsbudget angewiesen. Dazu zählen eine intensive Vorbereitung des Einkaufs, indem viel Zeit und Mobilitätskosten investiert werden, um Angebote zu prüfen, bestimmte Wochentage und Tageszeiten anzuvisieren und unterschiedliche Einkaufsstätten anzufahren, eine akribische Budgetverwaltung sowie Abstriche bei der Lebensmittelqualität und -vielfalt. Eltern verzichten dabei zusätzlich auf weitere für sie eigentlich notwendige Ausgaben, um alle Bedarfe der Heranwachsenden zu erfüllen. Sie beschreiben dabei auch ihren eigenen Verzicht bestimmter Lebensmittel und ganzer Mahlzeiten zugunsten ihrer Kinder.²⁰

Über diese Herausforderungen in der Lebensmittelbeschaffung, -auswahl und -zubereitung mit geringem Budget hinaus beeinflussen unfaire Ernährungsumgebungen die Lebensumstände sehr. So wird der durch Werbung erzeugte Konsumdruck bezüglich stark gesüßter Getränke sowie zucker- und fetthaltiger Lebensmittel in der MEGA_kids-Studie thematisiert. Auch ungünstige Zusammensetzungen von verarbeiteten Produkten, die zum Beispiel aus Gründen der Zeitersparnis hilfreich sind, werden negativ angemerkt. Als gesund eingestufte Lebensmittel, insbesondere Obst und Gemüse, sollten laut Teilnehmenden in der Preisgestaltung

erschwinglicher sein als ungesündere Lebensmittel wie Süßwaren oder Fertigprodukte. Als hilfreich wiederum wurden kostenfreie Mahlzeiten in Kitas, Schulen und am Arbeitsplatz wahrgenommen. Hierbei sollten jedoch die Qualität des Essens verbessert und bürokratische Hürden abgebaut werden, um die Inanspruchnahme zu erleichtern.²¹

Armut und soziale Teilhabe

Neben der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Nahrungsmitteln wirkt sich Armut auf die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe aus – auch im Bereich Ernährung.

Als weiterer Indikator der armutsbedingten Einschränkungen gibt das Ausmaß materieller und sozialer Deprivation Auskunft. Diese liegt vor, wenn Menschen sich aus finanziellen Gründen bestimmte Aspekte nicht leisten können, die von den meisten Personen jedoch für eine angemessene Lebensführung als wünschenswert oder gar notwendig angesehen werden. In diese Erfassung werden auch Faktoren mit Ernährungsbezug einbezogen. So war es 2024 27,7 % der armutsgefährdeten Haushalte in Niedersachsen nicht möglich, jeden zweiten Tag

eine vollwertige Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger pflanzlicher Proteinzufuhr einzunehmen. 24,2 % der armutsgefährdeten Personen konnten es sich nicht leisten, mindestens einmal im Monat mit Freundinnen und Freunden oder der Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen.²²

In der „MEGA_kids“-Studie gaben 36 % der Befragten an, sich in den letzten 30 Tagen geschämt zu haben oder versucht zu haben, ihre Ernährungssituation vor anderen zu verstecken. Knapp 40 % haben sich „anders gefühlt“ als andere Menschen, weil sie sich nicht genug Lebensmittel leisten konnten.²³

FAZIT

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist herauszustellen: „Armut geht nicht notwendig mit Ernährungsarmut einher, aber wer arm ist, hat es schwer(er), sich gesundheitsfördernd zu ernähren.“²⁴

Die Auswirkungen von Armut auf die Ernährung und die gesellschaftliche Teilhabe sowie die aktuelle soziale Lage unter dem Einfluss der Entwicklungen im Weltgeschehen bestätigen die Dringlichkeit, geschlossen und effektiv gegen Ernährungsarmut vorzugehen. Vor diesem Hintergrund liefert das vorliegende Fokusheft als Ergänzung zur weiterhin bestehenden Ernährungsstrategie eine gezielte Betrachtung des Themas und eine Ableitung von Handlungsempfehlungen gegen Ernährungsarmut in Niedersachsen.

Vorgehen



Betroffene sehen, hören, unterstützen

Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) hat bereits 2020–2021 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) Niedersachsens Ernährungsstrategie erarbeitet.

Dies erfolgte über einen mehrmonatigen, partizipativen Beteiligungsprozess, in dem gemeinsam mit relevanten Stakeholdern die Inhalte erarbeitet wurden. Seit der Herausgabe im Dezember 2021 unterstützt das ZEHN die Umsetzung der Ernährungsstrategie durch eigene Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsformate sowie den Aufbau von Vernetzungsstrukturen.

2024 hat das ML dem ZEHN die Aufgabe übertragen, Niedersachsens Ernährungsstrategie weiterzuentwickeln und das Thema der Ernährungsarmut in den Fokus zu rücken.

Um richtungsweisende Handlungsempfehlungen aussprechen zu können, ist es entscheidend, unterschiedliche Expertisen und Blickwinkel einzubinden. Eine wichtige Grundlage sind die Erfahrungen der Betroffenen selbst. Darüber hinaus ist die Einbindung von Fachinstitutionen und Ehrenamt, unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen sowie von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, die durch ihre unmittelbare Arbeit mit Betroffenen als Sprachrohr fungieren, wertvoll.

Das vorliegende Fokusheft zur Ernährungsarmut beinhaltet die unterschiedlichen Expertisen, die über einen mehrmonatigen Beteiligungsprozess, Betroffenenengespräche und Befragungen von Expertinnen und Experten sowie einer ergänzenden Literaturrecherche eingeholt wurden.

Zuhören statt bevormunden! Wird an Ernährungsarmut gearbeitet, ist diese Devise eine wichtige Erkenntnis, die aus den Gesprächen mit Betroffenen gewonnen wurde.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zum vorliegenden Fokusheft sind über verschiedene Wege Aussagen über Armutserfahrungen von Betroffenen unterschiedlicher Lebenslagen eingeflossen. So wurde Zeit in einer Herberge für Menschen in Not verbracht und dort mit einer obdachlosen Person sowie einer Mitarbeiterin gesprochen, qualitative Interviews mit armutsbetroffenen Frauen im Rentenalter geführt sowie an Angeboten eines Quartierszentrums teilgenommen, wobei die praktizierte teilnehmende Beobachtung, die geführten Gespräche mit Betroffenen in ihrem Umfeld sowie das Kennenlernen der Arbeit des Quartiersmanagements weitere wichtige Erkenntnisse brachten. Des Weiteren wurde der Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) 2023 hinzugezogen. Letzterer fasst Interviews mit Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund, Beziehenden von Bürgergeld, pflegenden Angehörigen sowie Seniorinnen und Senioren mit Blick auf ihre Armutserfahrungen unter Zuspitzung durch die Folgen der Energiekrise und Inflation zusammen.²⁵

Ergebnisse inhaltlicher Art sind in die Ausformulierung der Handlungsempfehlungen eingeflossen.

Folgende allgemeine Botschaften der Betroffenen können an dieser Stelle zusammengefasst werden:

➤ **Ernährungsarmut als Problem wahrnehmen.**

Ernährungsarmut wird bisher erst unzureichend als Problem gesehen und vernachlässigt.

Die Dringlichkeit, gegen Ernährungsarmut vorzugehen, muss erkannt werden.

➤ **Betroffenen zuhören statt bevormunden.**

Menschen in allen Lebenslagen sind selbst die Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Statt über sie zu urteilen und sie direkt in Angebote vermitteln zu wollen, die vermeintlich hilfreich sein könnten, sollte es im ersten Schritt um Zuhören und Zeit nehmen gehen, um die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe zu erfahren.

➤ **Zugangswege schaffen.**

Statt der Erwartung, Menschen sollen zu Angeboten und Strukturen kommen, sollten mittels zugehender und aufsuchender Arbeit Zugänge geschaffen und Beziehungen aufgebaut werden.

➤ **Vorurteilsfrei arbeiten.**

Die Ursachen für Armut sind vielfältig, die Folgen weitreichend und multifaktoriell. Wie Betroffene versuchen, ihre Lebenssituationen zu bewältigen, ist daher individuell. Vorurteile gegenüber Armutsbetroffenen halten sich in der Bevölkerung hartnäckig. Im professionellen Kontext dürfen diese keinen Einzug finden. Ferner soll sich grundlegend dafür eingesetzt werden, mit Vorurteilen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen aufzuräumen und diese in der Arbeit auszuschließen.

Beteiligungsprozess

Neben einer vorangestellten und fortlaufenden Literaturrecherche sowie der Einbindung von Betroffenen hat das ZEHN einen Beteiligungsprozess organisiert, über den die Inhalte für das vorliegende Fokusheft partizipativ erarbeitet wurden. Dazu wurden vier Online-Workshops durchgeführt, in denen Teilnehmende nach fachlichen Inputs externer Referierender intensiv diskutiert und Expertisen sowie Erfahrungen aus der Praxis einbrachten. So wurden gemeinsam Maßnahmenvorschläge entwickelt, die anhand verschiedener Leitfragen detailliert ausgearbeitet wurden. Zwischen den Terminen gab es die Möglichkeit, sich über schriftlichem Wege an der Ausarbeitung zu beteiligen.

Insgesamt waren 31 Organisationen aus Wissenschaft, ernährungsbezogenen Fachinstitutionen, zivilgesellschaftlichen Vereinen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie verschiedene niedersächsische Landesministerien eingebunden. Sämtliche Arbeitsergebnisse der Teilnehmenden sowie die Schilderungen der Betroffenen wurden anschließend vom ZEHN gesichtet, ausgewertet, mit aktueller Literatur verglichen und mit weiteren Befragungen von sechs Expertinnen und Experten hinterlegt.

In der Gesamtheit wurden Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, welche die Umsetzung in die Praxis bestmöglich vorbereiten können. Die erarbeiteten Empfehlungen stellen Vorschläge für mögliche Handlungsansätze und Maßnahmen dar, welche bei ihrer Umsetzung die Ernährungsarmut verringern können.

Bei einer Umsetzung von Maßnahmen durch das Land Niedersachsen unterliegt die Umsetzung dem Haushaltsvorbehalt des Landes Niedersachsen.

Verschiedene für die Thematik relevante Organisationen wurden für die Mitarbeit am Erarbeitungsprozess angefragt. So haben sich beispielsweise folgende Institutionen eingebracht:

- Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen e. V.
- Berufsverband Hauswirtschaft e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. – Sektion Niedersachsen
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. – Sektion Niedersachsen, Vernetzungsstelle Seniorenernährung Niedersachsen
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. – Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
- Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
- Katholische Familienbildungsstätte Hannover
- Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen GmbH
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen e. V.
- Landesarmutskonferenz Niedersachsen
- Landesverband der Tafeln Niedersachsen und Bremen e. V.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Netzwerk Ernährungsräte Niedersachsen e. V.
- Niedersächsischer LandFrauenverband Weser-Ems e. V.
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH
- Sozialverband Deutschland – Landesverband Niedersachsen e. V.

- Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Niedersachsen e. V.
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Folgende Organisationen haben einen Beitrag durch Befragungen von Expertinnen und Experten geliefert:

- Koordinierungszentrum Frühe Hilfen – Frühe Chancen, Region Hannover

- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. – Aktionsbüro Gesundheit rund um die Geburt in Niedersachsen
- Martinsscheune, Herberge für Menschen in Not e. V.
- Studentenwerk Hannover
- Quartier:PLUS Braunschweig

Der Prozessablauf



Handlungs- empfehlungen

Die Umsetzung der folgenden Empfehlungen liegt im Ermessen der zuständigen Träger unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer verfügbaren Haushaltsmittel.



Die ersten tausend Tage in den Blick nehmen

☆ EMPFEHLUNG

Armutsbetroffene Familien sollten dabei unterstützt werden, ihrem Neugeborenen einen guten Start in das Leben zu ermöglichen. Wissen, praktische Fertigkeiten sowie weiterführende Anlaufstellen rund um die Ernährung von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter sollten Teil der an werdende Eltern gerichteten Beratungsangebote sein. Ihre Lebenslagen und ihr Lebensumfeld sollten dabei armutssensibel berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten Strukturen im Sozialraum erhalten und gestärkt werden.

1 FAKTEN

- Die Datenlage für die Mikronährstoffversorgung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern ist in Deutschland unzureichend bzw. wurde nicht ausgewertet. Der WBAE vermutet, dass die Versorgungssituation Schwangerer bei kritischen Nährstoffen wie bspw. Eisen, Jod oder Vitamin D unzureichend ist. Dies könnte v. a. Schwangere mit niedrigem Einkommen betreffen, da Schwangere einen höheren Nährstoffbedarf haben, jedoch Lebensmittel mit hoher Mikronährstoffdichte teurer sind.²⁷ Bei Kleinkindern liegt die Zufuhr an Vitamin D, Eisen, Jod und Folsäure deutlich unter den Empfehlungen.²⁸ Auch hier werden noch ausgeprägtere Ergebnisse bei Familien in Armut erwartet.²⁹
- In Deutschland sind schätzungsweise 1,7 % der Kinder zwischen 3 und 4 Jahren von Stunting (zu geringe Körpergröße bezogen auf das Alter) betroffen.³⁰ Eine wesentliche Ursache ist eine Mangelversorgung im 1000-Tage-Fenster.³¹
- Ernährung beeinflusst im 1000-Tage-Fenster auch die kognitive Entwicklung besonders stark. Kinder aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Status zeigen bereits in den ersten zwei Lebensjahren starke Differenzen. Langfristig kann das Leistungs-differenzen in der Schule erklären.³²
- Studien zeigen, dass Mangelernährung und Stress in der Schwangerschaft und in früher Kindheit negativen Einfluss auf die Hirnentwicklung haben. Der Hippocampus, der sich hauptsächlich bis zum Ende des 2. Lebensjahres entwickelt, ist bei Kindern aus Armutshaushalten signifikant kleiner. Das führt zu nachgewiesenen Entwicklungsstörungen im Buchstabieren, Sprechen und Lesen und mündet in dauerhaften Benachteiligungen bis ins Erwachsenenalter.³³

💬 BEGRÜNDUNG

Die ersten 1000 Tage im Leben eines Kindes umfassen die Schwangerschaft, die Neugeborenen- und Säuglingsphase (Stillzeit, Muttermilchernährung oder Ernährung mit industriell hergestellter Säuglingsnahrung, Beikosteinführung) und das Kleinkindalter. In diesen kritischen Entwicklungsphasen werden fundamentale Funktionen geprägt, die entscheidend für die spätere Gesundheit sind. Stillen und eine geeignete Säuglings- und Kleinkindernährung stellen wichtige Weichen für die Prävention ernährungsmitbedingter Erkrankungen.²⁶

1 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Stärkere Einbindung ernährungsrelevanter Empfehlungen in bestehende Mutterschaftsrichtlinien und Leitlinien zur Betreuung in der Schwangerschaft, um die Grundlage für eine flächendeckend qualitativ hochwertige, evidenzbasierte Beratung in der Schwangerschaft zu schaffen.
- Unfaire Ernährungsumgebungen werden reduziert. Dazu setzt sich das Land Niedersachsen auf Bundesebene für ein Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel ein.

1 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Bekanntmachung und Umsetzung bestehender Leitlinien zum Stillen, zur Beikost und zur Kleinkindernährung bei Akteurinnen und Akteuren im Beratungskontext unterstützen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Stillen durch Umsetzen der Handlungsansätze aus dem Forschungsvorhaben „Becoming Breastfeeding Friendly“.³⁴
- Etablieren von Gesundheitsfachkräften im Sozialraum, die als erste und zentrale Anlaufstelle fungieren, um ernährungs- und gesundheitsbezogene Angebote zu vermitteln, bedarfsorientiert zu initiieren sowie Anbietende synergetisch zu vernetzen.
- Sensibilisierung und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Einbinden ernährungsbezogener Themen in die eigene Arbeit sowie zum armutssensiblen Handeln.

- Ausweiten bedürfnisorientierter, mehrsprachiger und kultursensibler Beratungsangebote zur Vermittlung von Wissen, praktischen Fertigkeiten und unterstützenden Angeboten für diese Zielgruppe.
- Finanzierung von Forschungsvorhaben zur Erweiterung qualitativ hochwertiger Evidenzen z. B. zu Stillkindern im Beikost- und Kleinkindalter durch das Land Niedersachsen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Aktionsbüro Gesundheit rund um die Geburt in Niedersachsen
- Landeskoordinierungsstelle + regionale Netzwerke der Frühen Hilfen in Niedersachsen
- Schwangerenberatungsstellen
- Stillberatung
- Familienzentren
- Ärztinnen und Ärzte (Frauenärztinnen und -ärzte, Kinderärztinnen und -ärzte, Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner, Diabetologinnen und Diabetologen, ...) und deren Berufsverbände
- (Familien-) Hebammen und deren Berufsverbände
- (Familien-) Kinderpflege- und Pflegefachkräfte
- Pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, ...)
- Ernährungsberaterinnen und -berater
- Apothekerinnen und Apotheker
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände



Einführung einer nach Möglichkeit beitragsfreien und qualitativ hochwertigen Kita- und Schulverpflegung in Niedersachsen

☆ EMPFEHLUNG

Allen Kindern und Jugendlichen sollte täglich an niedersächsischen Kitas und Schulen ein beitragsfreies Mittagessen bereitgestellt werden. Um eine qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung sicherzustellen, sollten die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Verpflegung in Kitas und in Schulen gelten.

💬 BEGRÜNDUNG

Ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Kita- und Schulessen würde einen deutlichen Beitrag zur gesundheitlichen und sozialen Chancengleichheit leisten. Eine solch flächendeckende Versorgung wäre als langfristige Investition in die Zukunft anzusehen: Für viele Kinder und Jugendliche würden sich Vorteile für Gesundheit, Bildung und Einkommen ergeben. Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten würden davon am meisten profitieren. Darüber hinaus würde gemeinsames Essen die Gemeinschaft fördern.³⁵ Eine potenzielle Kostenübernahme durch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), welche ausschließlich für Leistungsberechtigte gilt, ist auch für diese Personengruppe unzureichend, da sie einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellt und aufgrund bürokratischer Hürden unzulänglich in Anspruch genommen wird.^{36 37} Eine Finanzierung des Mittagessens für alle Kinder und Jugendlichen würde darüber hinaus die Verpflegungssituation von Stigmatisierung und Diskriminierung befreien. Nicht zuletzt würden Familien zeitlich und finanziell entlastet werden.³⁸

➤ FAKTEN

Eine schwedische Langzeitstudie³⁹ weist nach: Kinder und Jugendliche, die ihre gesamte Schulzeit (9 Jahre) mit einem kostenfreien und gesunden Mittagessen versorgt wurden, ...

- ... erreichten als Erwachsene ein um 3 % höheres Lebens Einkommen. Kinder aus einkommensarmen Haushalten profitierten am meisten: Ihr Lebens Einkommen stieg um 5,8 %.
- ... haben mit einer 1,5 % erhöhten Wahrscheinlichkeit ein Universitätsstudium begonnen.
- ... wurden 0,8 cm (Männer) bzw. 0,65 cm (Frauen) größer.

➤ NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Küchen und Mensen für die Kita- und Schulverpflegung.
- Ansprechende Gestaltung von Räumlichkeiten, Ausstattungen und Essenszeiten in Kitas und Schulen, die Kommensalität ermöglichen. Das gemeinsame Einnehmen und Zubereiten von Mahlzeiten fördern das soziale Miteinander.
- Begrenzung konkurrierender Verpflegungsangebote in und um Schulen, um den Erfolg einer beitragsfreien und qualitativ hochwertigen Schulverpflegung nicht zu gefährden.
- Gewährleistung personeller Ressourcen, um in den Einrichtungen eine Mittagsverpflegung anbieten zu können und die Teilnahme daran zu begleiten.
- Beachtung des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie des SGB VIII.

➤ VERWEISE

- Die Empfehlung für eine beitragsfreie und gesunde Kita- und Schulverpflegung wird auch in anderen Veröffentlichungen getroffen:
 - WBAE-Gutachten „Politik für eine nachhaltigere Ernährung“ 2020⁴⁰
 - WBAE-Stellungnahme „Ernährungsarmut unter Pandemiebedingungen“ 2023⁴¹
 - Bürgergutachten des Bürgerrats Ernährung des Deutschen Bundestags 2024⁴²
 - Niedersachsens Ernährungsstrategie 2021⁴³
- Der Bürgerrat Ernährung hat dieser Empfehlung mit 87,6 % Zustimmung die höchste Priorität zugemessen.⁴⁴
- Koalitionsvertrag zwischen dem SPD Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2022 bis 2027⁴⁵, S. 58: „Wir streben ein kostenloses und qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagessensangebot in der Schule an und werden mit den Kommunen über Wege zur Umsetzung sprechen. Wir werden darauf hinwirken, dass alle Kinder im Ganztagsbereich auch an weiterführenden Schulen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.“



Einführung einer nach Möglichkeit beitragsfreien und qualitativ hochwertigen Kita- und Schulverpflegung in Niedersachsen

1 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Umsetzung der Projektergebnisse „Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Arbeitshilfe zur Erhöhung der Inanspruchnahme.“⁴⁶
Die Handlungsempfehlungen aus dem IN FORM-Projekt „Schulmittagessen für BuT-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“ umsetzen, um so die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zu steigern und den Übergang bis zur flächendeckenden Bereitstellung eines beitragsfreien Mittagessens zu gestalten. Dazu zählen z. B. Maßnahmen, die Angebote bekannter machen oder die Antragstellung erleichtern und automatisieren.
- Einrichtung von ersten Modellregionen mit beitragsfreier Mittagsverpflegung unter wissenschaftlicher Begleitung.
Erste Regionen als Pilotstandorte einrichten, in denen die Kosten für die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, z. B. durch das Land Niedersachsen, für alle übernommen werden. Die Wirkung dieser Maßnahme sollte anhand verschiedener Ergebnisindikatoren zu unterstützenden als auch hemmenden Faktoren wissenschaftlich evaluiert werden, um wichtige Erkenntnisse für den Erfolg der Maßnahme zu erhalten.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Regionale Landesämter für Schule und Bildung
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- DGE e. V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen
- Landeselternrat Niedersachsen
- Landesschülerrat Niedersachsen

1 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- DGE e. V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen – „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ (Jan. 2023–Dez. 2024)
Sechs Schulträger wurden dabei unterstützt, innerhalb der Kommune Stellschrauben für eine bessere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zu identifizieren und ein darauf abgestimmtes Handlungskonzept umzusetzen. Daraus abgeleitete allgemeine Handlungsempfehlungen wurden zum Projektende als Leitfaden veröffentlicht und stehen nun allen Kommunen zur Verfügung.⁴⁷
- Bundesland Berlin:
Hier erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, einschließlich der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an den Gemeinschaftsschulen, sowie die der Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Gymnasien und den Integrierten Sekundarschulen ein kostenbeteiligungsfreies Mittagessen.⁴⁸



Flächendeckende Verbesserung der Frühstücksversorgung in Grund- und Förderschulen anstreben

☆ EMPFEHLUNG

Allen Kindern in Niedersachsen sollte ein qualitativ hochwertiges, nach finanzieller Möglichkeit der Schulträger beitragsfreies Frühstück zum Start in den Tag angeboten werden.

💬 BEGRÜNDUNG

Eine sichergestellte Versorgung mit einem Frühstück in der Schule wäre Teil einer vollwertigen Ernährung von Kindern und würde ihre Konzentrations- und Leistungsfähigkeit unterstützen. Eine regelmäßige und leicht zugängliche Frühstücksmöglichkeit würde zur Chancengleichheit beitragen und das soziale Miteinander fördern. Ein solches von pädagogischem Personal begleitetes Angebot kann mit Ernährungsbildung und der Vermittlung von Ernährungskompetenzen sowie hauswirtschaftlichen Kenntnissen verbunden werden.

📌 FAKTEN

- 10–30 % der Grundschulkinder frühstücken zu Hause nicht. Einer der Gründe: vorherrschende sozioökonomische Verhältnisse. Knapp ein Drittel der Lehrkräfte beobachtete 2023 sogar eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer Familie ohne Frühstück in die Schule kommen.⁴⁹
- Wissenschaftliche Studien weisen gesundheitliche Vorteile eines Frühstücks sowie die Verbesserung schulbezogener Leistungen nach. Darüber hinaus kann sich gemeinsames Essen positiv auf das psychische Wohlbefinden und die sozialen Bindungen auswirken.⁵⁰

📌 VERWEISE

- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. 2024: Frühstück in der Schule? Wegweiser zur Einführung eines Schulfrühstücks an Grund- und Förderschulen.⁵¹

📌 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Das einzuführende Frühstücksangebot richtet sich nach dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen, um eine qualitativ hochwertige Verpflegung sicherzustellen.
- Personen, die bei der Bereitstellung des Frühstücks eingebunden sind, sind entsprechend des Infektionsschutzgesetzes geschult.
- Mögliche Synergien mit dem EU-Schulprogramm werden bedacht.
- Bei Kooperationen mit Lebensmittelspendern wird Lobbyismus im Raum Schule ausgeschlossen.
- Beachtung des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie des SGB VIII.

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Sensibilisierung von relevanten Beteiligten im Kontext Schule über die Notwendigkeit einer guten Frühstücksversorgung für alle Kinder.
- Information von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Entscheidungstragenden über bestehende Handreichungen für die erleichterte Einführung eines Schulfrühstücks.
- Finanzierung eines Modellprojekts durch das Land Niedersachsen in stark armutsbetroffenen Regionen zur Etablierung eines beitragsfreien Frühstücksangebots inklusive der Übernahme laufender Kosten (z. B. für Lebensmittel, Betriebs- oder Personalkosten) und der Investitionskosten (z. B. für Ausstattungen der Lagermöglichkeiten und Zubereitungsmittel). Abschließende Evaluierung und Ableitung von Handlungsempfehlungen, um die Umsetzung in weiteren Regionen zu erleichtern.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- DGE e. V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen
- Schulträger und Schulleitungen
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal
- Fördervereine
- Landeselternrat Niedersachsen
- Landesschülerrat Niedersachsen



Ausweiten des EU-Schulprogramms zur beitragsfreien und flächendeckenden Versorgung von Kindern mit Obst, Gemüse und Milch

☆ EMPFEHLUNG

Das EU-Schulprogramm sollte ausgeweitet werden, um mehr Kinder mit beitragsfreiem Obst, Gemüse und Milch zu versorgen. Die Ausweitung des EU-Schulprogramms sollte sich zum einen auf weitere Schuljahrgänge (Jahrgänge 7 bis 10) erstrecken. Darüber hinaus sollte in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zukünftig auch Obst und Gemüse angeboten werden. Eine flächendeckende Finanzierung zur Versorgung aller niedersächsischer Einrichtungen sollte sichergestellt werden. Als Ergänzung zur Milch sollten zusätzlich pflanzliche Milchalternativen, über Landesmittel finanziert, aufgenommen werden.

💬 BEGRÜNDUNG

Die beitragsfreie Versorgung aller Kinder mit Obst, Gemüse, Milch und pflanzlichen Milchalternativen steigert deren Verzehr und leistet damit einen zentralen Beitrag zur ausgewogenen Ernährung. Die Programme werden in Kitas und Schulen in Verbindung mit Ernährungsbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Verzehr der Lebensmittel im Klassenverband steigert darüber hinaus die Gemeinschaft.

🔗 FAKTEN

- Obst, Gemüse, Milch und pflanzliche Milchalternativen liefern Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, sekundäre Pflanzenstoffe und Ballaststoffe. Die EsKiMo II-Studie weist nach, dass lediglich 1 % der Mädchen und 2 % der Jungen im Alter von 6 bis 11 Jahren die empfohlene Menge an Gemüse verzehren. Beim Obstverzehr erreichen nur 10 % der Mädchen und 8 % der Jungen in dieser Altersklasse die Empfehlungen. Auch im Alter zwischen 12 und 17 Jahren werden die Empfehlungen für den Obst- und Gemüseverzehr bei weitem nicht erreicht. Der Verzehr von Milch ist in den genannten Altersspannen ebenfalls unzureichend und liegt deutlich unter den Empfehlungen.⁵²
- Die Evaluation des EU-Schulprogramms weist nach, dass durch das beitragsfreie Bereitstellen von Obst, Gemüse und Milch der Verzehr dieser Lebensmittelgruppen sowohl im Klassenverband als auch zuhause gesteigert wird. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status profitieren besonders.⁵³

🔗 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Obst und Gemüse wird in den Einrichtungen altersentsprechend zubereitet angeboten, um Genuss und Verzehrbereitschaft zu steigern.
- Arbeitskapazitäten, Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung werden, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit, entsprechend vorgehalten.

🔗 VERWEISE

- Evaluationsergebnisse EU-Schulprogramm⁵⁴: Der Evaluationsbericht des EU-Schulprogramms weist als Schwäche auf, dass das zur Verfügung stehende Budget keine Ausweitung des Programms zulässt und mögliche Preiserhöhungen sogar die Gefahr bergen, weniger Kinder zu erreichen.
- Koalitionsvertrag zwischen dem SPD Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2022 bis 2027⁵⁵, S. 42: „Wir streben eine Ausweitung des Schulobstprogramms auf alle Schulformen an.“

🔗 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Das Land Niedersachsen setzt sich weiter über die Bundesregierung dafür ein, dass die Unionsbeihilfe der Europäischen Union für die Finanzierung des EU-Schulprogramms ausgeweitet wird, um alle Kinder und Jugendlichen mit Obst, Gemüse, Milch und pflanzlichen Milchalternativen zu versorgen.
- Das Land Niedersachsen sollte, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, den Anteil eigener öffentlicher Mittel schrittweise erhöhen, um mehr Kinder und Jugendliche mit beitragsfreiem Obst, Gemüse, Milch und pflanzlichen Milchalternativen zu versorgen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Europäische Kommission
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

🔗 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- **Ausweitung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen 2023:** Seit dem Schuljahr 2023/2024 können auch Schulklassen der Jahrgänge 5 und 6 mit dem EU-Schulprogramm versorgt werden.⁵⁶



Ausweiten der finanziellen Unterstützung von Studierenden

☆ EMPFEHLUNG

Die finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsens für Gelder zur Subventionierung des Mensaessens und für Sofortmaßnahmen zur Linderung von finanziellen Notlagen sollten fortgeführt und ausgeweitet werden, um eine Versorgung von Studierenden mit bezahlbarem und gleichzeitig gesundheitsförderndem Essen zu unterstützen.

💬 BEGRÜNDUNG

Ausgaben für Ernährung sind laut der Studierendenbefragung in Deutschland nach den Ausgaben für die Wohnungsmiete der zweitgrößte Faktor in den Gesamtausgaben, die Studierende zur Lebensführung tragen müssen. Im Schnitt umfassen sie ein Viertel der Lebenshaltungskosten. Viele Studierende müssen mit einem knappen Budget auskommen, weshalb oftmals an einer ausgewogenen Ernährung gespart wird. 63 % der Studierenden sind im Sommersemester 2021 neben der Vorlesungszeit einem Nebenjob nachgegangen. Die Mehrheit von ihnen (58 % der erwerbstätigen Studierenden) benötigt das Erwerbseinkommen, „weil es zur Finanzierung des Lebensunterhalts unbedingt notwendig ist.“ Subventionierte Ernährungsangebote stellen einen wichtigen Aspekt der sozialen Infrastruktur dar.⁵⁷

📌 FAKTEN

- 35 % aller Studierenden waren 2022 armutsgefährdet. Unter denjenigen, die allein oder ausschließlich mit anderen Studierenden oder Auszubildenden zusammenlebten, betrug die Armutsgefährdungsquote 77 %.⁵⁸

📌 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Eingeführte Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass die Essenspreise, Wohnheimmieten oder Studienbeiträge angehoben und die Kosten auf die Studierenden umgelegt werden.

📌 VERWEISE

- Koalitionsvertrag zwischen dem SPD Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen für die 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2022 bis 2027⁵⁹, S. 70: „Die Studierendenwerke sollen bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung und beim Ausbau einer sozialen Infrastruktur unterstützt werden. Dazu gehören für uns die Sicherung der Essensversorgung, die Schaffung von Wohnraum, Kinderbetreuung und die psychosoziale Beratung. [...] Für die Bewältigung ihrer Aufgaben erhalten die Studierendenwerke einen jährlichen Aufwuchs.“

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Landes zur Subventionierung des Mensaessens, um diese der aktuellen Preisentwicklung anzupassen und weitere Speisen vergünstigt anzubieten.
- Etablierung von Freitischen (d. h. zeitlich begrenzte Kostenübernahme des Mensaessens für Studierende in Notlagen) durch Landesmittel in allen Studierendenwerken Niedersachsens, um das Fortsetzen des Studiums trotz finanzieller Not zu ermöglichen.
- Bereitstellen von Landesmitteln für die Sozialberatungen an den Studierendenwerken Niedersachsens, um Individualmaßnahmen wie einmalige Beihilfen oder Einkaufsgutscheine als Soforthilfe in akuten finanziellen Notlagen sicherzustellen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Niedersächsische Studierendenwerke
- Allgemeine Studierendenausschüsse der Hochschulen und Universitäten (AStA)

📌 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- Härtefallfonds Nachtragshaushalt 2022/2023: Niedersachsen unterstützt Studierendenwerke zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Energiekrise
Einrichtung eines „Niedersachsen-Menüs“ in allen Mensen der niedersächsischen Studierendenwerke zu einem festen Preis von 2,50 €, um ein bezahlbares, warmes Mittagessen für alle Studierenden sicherzustellen.⁶⁰



Stärkung struktureller Programme zur Unterstützung von Sozialräumen in Niedersachsen

☆ EMPFEHLUNG

Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Angebote der aufsuchenden Arbeit oder andere strukturelle Programme sollten erhalten, gestärkt und in weiteren Gebieten Niedersachsens aufgebaut werden. Über sie werden Zugänge zu Menschen geschaffen und u. a. Kommunikations-, Netzwerk- und Raumstrukturen aufgebaut. Diese Ansätze würden es ermöglichen, die spezifischen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen und die dort Lebenden in die Gestaltung ihres Lebensumfelds sowie der Angebote von Beginn an einzubeziehen. So könnten auch individuelle Ursachen und Folgen der Ernährungsarmut gesehen und adressiert werden.

💬 BEGRÜNDUNG

Die Programme zur Gemeinwesenarbeit, des Quartiersmanagements, die aufsuchende Arbeit oder andere strukturelle Programme bringen viele Potenziale mit sich: Sie erreichen die Menschen in ihrem alltäglichen Setting – dort, wo sie leben, spielen, arbeiten und lernen – und binden sie von Beginn an in die Entwicklung von Handlungsbedarfen und -möglichkeiten ein. Heterogene Bedürfnisse können so besser berücksichtigt, vulnerable Personengruppen zielgenauer erreicht und Diskriminierungsrisiken vermieden werden. Neben mehr Raum für Kommunikation, einer erhöhten sozialen Teilhabe sowie gestärkter Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit der Personen werden strukturelle Verbesserungen der Lebensbedingungen angestrebt, Präventionspotenziale bedacht sowie Netzwerke und Kooperationsstrukturen aufgebaut. Indem neben zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auch lokale und übergeordnete Entscheidungsträger einbezogen werden, können über diesen Mehrebenenansatz langfristige Lösungen erreicht werden.^{61 62}

📌 FAKTEN

- Die soziale Lage hat starken Einfluss auf die Gesundheit: Eine sozial schlechtere Stellung führt zu einer Ungleichverteilung von Belastungen und Ressourcen und wirkt sich über Unterschiede in den Verhaltensweisen und der gesundheitlichen Versorgung umfassend auf die gesundheitliche Lage (z. B. in Bezug auf Krankheitslast und Sterblichkeit) aus. Somit resultieren aus sozialen Ungleichheiten in Wissen, Macht, Geld und Prestige ungleiche Gesundheitschancen, Lebensbedingungen und soziale Teilhabemöglichkeiten.⁶³

📌 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Die Arbeit richtet sich an alle Menschen in den Sozialräumen, nicht nur an Armutsbetroffene. Offene Angebote statt Bedürftigkeitsprüfungen und Teilnahmebedingungen fördern die soziale Teilhabe in der Gesellschaft und senken die Stigmatisierung.
- Menschen aller Generationen werden berücksichtigt. Ansätze werden auch generationsübergreifend gedacht.
- Transdisziplinäre Kompetenzen werden einbezogen. Die unterschiedlichen Expertisen von Akteurinnen und Akteuren, aus bspw. der Ökotrophologie, der Hauswirtschaft, dem Städtebau oder der Sozialen Arbeit ergänzen sich synergetisch.
- Bestehende Strukturen bleiben erhalten. Indem an Vorhandenem angesetzt wird, werden Doppelstrukturen vermieden.
- Kriterien guter Praxis werden angewendet: Mögliche Hürden wie Anmeldeverfahren, Teilnahmegebühren oder Sprachbarrieren werden bedacht und niedrigschwellige Angebote konzipiert. Die Menschen vor Ort werden dazu von Beginn an einbezogen.

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Verstetigung bestehender Programme, um statt zeitlich befristeter Projektstrukturen langfristige Regelstrukturen zu etablieren.
- Kommunale Spitzenverbände von den Potenzialen der Sozialraumarbeit überzeugen mit dem Ziel, regionale Förderungen auszuweiten, sowie kommunale Bauleitplanung entsprechend auszugestalten.

- Finanzielle Ressourcen für landesweite Programme sicherstellen, die die zielgerichtete Arbeit in Sozialräumen unterstützen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.

📌 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- Quartier:PLUS Braunschweig – LEBENSMITTELPunkt (Okt. 2023–Dez. 2024)**
Der „LEBENSMITTELPunkt“ ermöglicht Zugänge zu gesunder Ernährung im Quartier und ist ein Lern- und Austauschort. Die Gesundheitskompetenz der Anwohnenden wird durch das Beschaffen, Verwerten, Verspeisen und Verteilen von Lebensmitteln erhöht. Es hat sich ein lokaler Treffpunkt etabliert, der die Ernährungssouveränität verbessert und über gemeinschaftliche Aktivitäten die soziale Teilhabe stärkt. Verknüpft mit einem Nachbarschaftsgarten im Stadtteil wird ein struktureller Beitrag für eine ökologische, klima- und sozialgerechte Nahrungsmittelproduktion und -beschaffung im Quartier geleistet.



Soziale Teilhabe ermöglichen und fördern

☆ EMPFEHLUNG

Eine eingeschränkte soziale Teilhabe sollte als Folge von Ernährungsarmut anerkannt werden. Durch das Etablieren kostenfrei zugänglicher gemeinschaftlicher Angebote und Räume mit Bezug zu gemeinschaftlichem Essen und Trinken könnten effektive Maßnahmen gegen soziale Isolation, Einsamkeit und Ausgrenzung unternommen werden. Sie würden Möglichkeiten zum Austausch mit und unter Betroffenen sowie gemeinschaftliche Erlebnisse schaffen. Optional könnten – wenn von den Betroffenen gewünscht – Informationen zu Unterstützungsleistungen verbreitet werden.

💬 BEGRÜNDUNG

Einkommensarmut führt zur permanenten Kompromissbildung zwischen konkurrierenden Bedarfen. So müssen auch Entscheidungen zwischen physischen (z. B. Ernährung, Gesundheit, Wohnen) und sozialen (z. B. Teilhabe, Status, Unterstützung) Bedürfnissen getroffen werden. Angebote wie Erzähl-Cafés, gemeinschaftliche Mittagstische oder Gesellschaftsabende schaffen Orte der Begegnung und stärken soziale Ressourcen, Nachbarschaften und Netzwerke. Sie sind Quelle materieller, emotionaler und informativer Unterstützung.⁶⁴

📌 FAKTEN

- 24,2 % der armutsgefährdeten Personen gaben an, dass sie es sich nicht leisten konnten, mindestens einmal im Monat mit Freundinnen und Freunden oder der Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen.⁶⁵
- Verbrauchsausgaben für außerhäusliche Ernährung (z. B. Besuche in Cafés oder Restaurants) werden nur mit dem Warenwert im Regelbedarf für Leistungen der sozialen Mindestsicherung (z. B. Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) berücksichtigt und sind damit nicht in voller Höhe regelbedarfsrelevant.⁶⁶

📌 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Angebote altersgerecht oder explizit generationsübergreifend anbieten. Dabei werden diese nicht nur auf Armutsbetroffene ausgerichtet, sondern alle Menschen der jeweiligen Zielgruppe angesprochen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden.
- Angebote frei von Bedürftigkeitsprüfungen im Rahmen freiwilliger Leistungen aufbauen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden.
- Hygienevorschriften sind bei Angeboten mit Essen und Trinken einzuhalten.
- Neben dem Aufbau neuer Strukturen und Räumlichkeiten werden auch bestehende Strukturen vor dem Blickwinkel der Umnutzung oder Erweiterung eingeplant.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen
- Kirchen in Niedersachsen

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Aufklärung der Zivilgesellschaft, von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräften und politischen Entscheidungstragenden über die sozialen Aspekte der Ernährung sowie stärkere Bewusstseinsbildung, dass soziale Teilhabe zum menschenwürdigenden Existenzminimum zählt.
- Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Angebote einrichten und betreuen, zu Aspekten der gesundheitsfördernden und nachhaltigeren Ernährung, Hygiene, Hauswirtschaft und rechtlichen Anforderungen.
- Förderprogramme aufsetzen, um Angebote zur sozialen Teilhabe mit gemeinschaftlicher Verpflegung in Sozialräumen zu finanzieren.

📌 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- **Lebensraum Diakonie e. V., Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg und Kirchengemeinde St. Michaelis:**
Vesperkirche Lüneburg – Aktionstage mit Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene, Bühnenprogramm und warmen Abendessen. Ein kostenfreies Angebot für alle, um Gemeinschaft, Austausch und Begegnung zu stärken.⁶⁷



Akteurinnen und Akteure der Lebensmittelweitergabe zu sozialen Zwecken unterstützen

☆ EMPFEHLUNG

Tafeln und andere karitative Angebote der Lebensmittelweitergabe sollten bei ihrem zu meist ehrenamtlichen Einsatz zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und der Weitergabe von Lebensmitteln an armutsbetroffene Menschen staatlich unterstützt werden. Dazu sollten rechtliche Hürden abgebaut sowie Absicherungen geschaffen, Infrastrukturen verbessert und Kommunikationswege ausgeweitet werden.

🗨️ BEGRÜNDUNG

Der Staat trägt die Verantwortung zur Sicherstellung des menschenwürdigen Existenzminimums. Die karitativen Angebote können für Betroffene zusätzlich eine Erleichterung in einer Notlage darstellen. Tafeln und andere karitative Akteurinnen und Akteure der Lebensmittelweitergabe leisten einen Beitrag, um die Reduktion von Lebensmittelverschwendung anzugehen und von Ernährungsarmut betroffenen Menschen einen weiteren Zugang zu Lebensmitteln zu ermöglichen. Die aktuelle und andauernde hohe Inanspruchnahme dieser Angebote zeigt den Bedarf und die Notwendigkeit der Lebensmittelweitergabe zu sozialen Zwecken. Solange Armut besteht, ist staatliches Handeln und staatliche Unterstützung des karitativen Engagements erforderlich.

📌 FAKTEN

- In Deutschland gibt es derzeit über 970 Tafeln. Sie stehen vor aktuellen Herausforderungen⁶⁸:
 - Rückgang der Lebensmittelspenden bei 76 % der Tafeln.
 - Zu viele Kundinnen und Kunden bei 60 % der Tafeln.
 - Verweis von Geflüchteten durch Behörden an die Tafeln bei 54 % der Tafeln.
 - Psychische und physische Belastung der Helfenden bei 39 % der Tafeln.
 - Zu wenig Ehrenamtliche bei 32 % der Tafeln.
- In der Folge kommt es zur Reduzierung der abgegebenen Lebensmittelmengen je Haushalt, Aufnahmestopps und Wartelisten sowie zusätzlichen oder längeren Öffnungszeiten. Viele Tafeln sind an ihre Kapazitätsgrenze gelangt.⁶⁹
- Die Tafeln unterstützen in Deutschland jährlich ca. 1,6 bis 2 Millionen armutsbetroffene Menschen mit Lebensmittelspenden. Zu den Tafel-Kundinnen und -Kunden zählen Arbeitslose genauso wie Geringverdienende, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten sowie Rentnerinnen und Rentner.⁷⁰
- Die Zusammensetzung der Tafel-Kundinnen und -Kunden gestaltet sich wie folgt: ca. 48 % Erwachsene, 28 % Kinder und Jugendliche sowie ca. 24 % Seniorinnen und Senioren.⁷¹

📌 NEBENBEDINGUNGEN

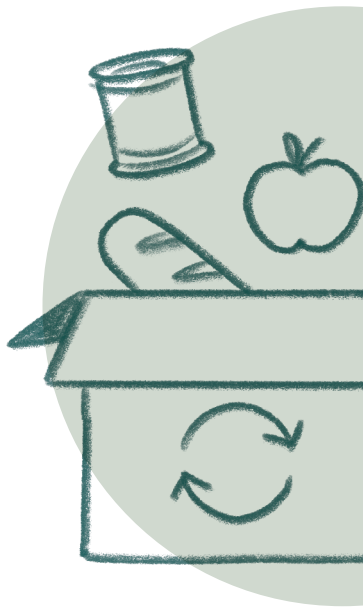
Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Bei der Weitergabe von Lebensmitteln ist grundsätzlich zu beachten, dass die lebensmittelabgebende Stelle zum Lebensmittelunternehmer wird, bei dem alle entsprechenden Verantwortlichkeiten liegen.
- Grundsätzlich gilt bei der Weitergabe von Lebensmitteln, dass von diesen keine Gesundheitsgefährdung für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgehen darf. Dies gilt z. B. auch bei Abgabe von Lebensmitteln mit falscher Deklaration. So ist etwa beim Fehlen von Angaben zu allergenen Stoffen immer von einer Gesundheitsgefährdung für Allergikerinnen und Allergikern auszugehen.
- Sozialbehörden dafür sensibilisieren, dass Angebote zur Weitergabe von Lebensmitteln allenfalls eine Ergänzung, nicht aber ein Leistungersetzen der Baustein sein können. Bei der Kommunikation mit Menschen, die erstmals das System der existenzsichernden Leistungen nutzen, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Umsetzung der wissenschaftlich fundierten Handlungsempfehlungen zur Lebensmittelweitergabe durch Tafeln und ähnliche Institutionen des „LeMiFair – Lebensmittel fairteilen statt verschwenden“-Projekts.⁷² Darunter:
 - Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die beteiligten Akteurinnen und Akteure der institutionellen Lebensmittelweitergabe zur Schaffung von Rechtssicherheit und zum Abbau rechtlicher Hürden.
 - Langfristige Gewährleistung von verlässlicher und bedarfsgerechter, finanzieller und organisatorischer Unterstützung (z. B. durch steuerliche Begünstigung oder Zuschüsse zu Mieten).
 - Etablierung von Kommunikationsstrukturen über Tätigkeiten und Bedarfe durch Festlegung von verantwortlichen Ansprechpersonen zwischen der öffentlichen Hand und Institutionen der Lebensmittelweitergabe.
- Ungenutzte Potenziale der Lebensmittelweitergabe (z. B. im Lebensmitteleinzelhandel, in anderen Stufen der Wertschöpfungskette wie der Außer-Haus-Verpflegung oder in weiteren Vertriebswegen wie Lieferdienste oder Lebensmittelboxen) erkennen, adressieren und nutzen. Die dafür erforderlichen Ergänzungen der Strukturen werden entwickelt.



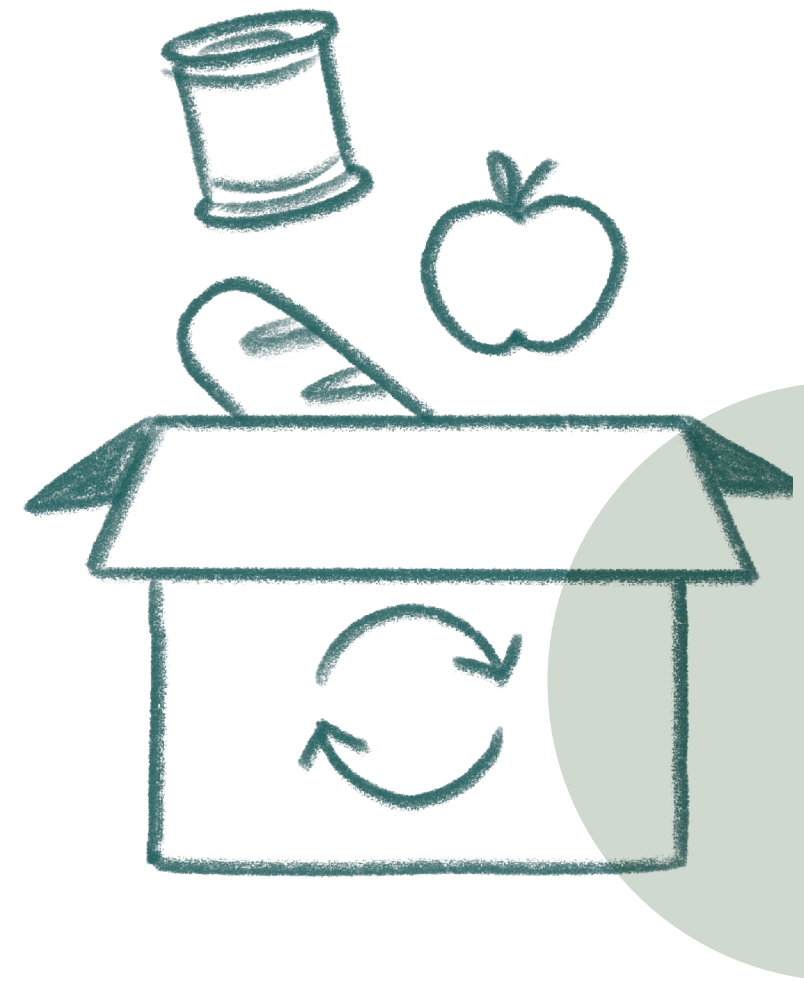
Aktuerinnen und Akteure der Lebensmittelweitergabe zu sozialen Zwecken unterstützen

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Hochschule Osnabrück
- Landesverband der Tafeln Niedersachsen und Bremen e. V.
- Vereine zur Lebensmittelweitergabe

➤ GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- **Finanzielle Förderung des Landes Niedersachsen zum Aufbau von zwei Logistikzentren des Landesverbands der Tafeln Niedersachsen und Bremen e. V.** ⁷³
Die Verteilzentren dienen der verbesserten Koordination und Verteilung von Lebensmittelspenden an örtliche Tafeln, sodass nun auch Großspenden entgegengenommen, registriert, zwischengelagert und verteilt werden können.



Bereitstellung von kostenfreiem Leitungswasser im öffentlichen Raum fördern

☆ EMPFEHLUNG

Allen Bürgerinnen und Bürgern sollte der kostenfreie Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden. Als Teil der gesetzlich verankerten Daseinsvorsorge sollte die öffentliche Hand vermehrt Leitungswasser über Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten bereitstellen. Darüber hinaus sollten weitere Abgabestellen wie Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung oder die Gastronomie davon überzeugt werden, Leitungswasser kostenfrei anzubieten.

💬 BEGRÜNDUNG

Studien aus anderen Ländern (USA, Spanien) weisen nach, dass vor allem Stadtteile und Regionen, in denen das Haushaltseinkommen unter dem Durchschnitt lag, besonders von Hitzewellen betroffen sind. Gründe hierfür sind unter anderem schlechtere Wohnbedingungen, geringe Vegetationen in Form von Parks oder Grünanlagen, anstrengendere Arbeitsbedingungen oder eine schlechtere Gesundheitsversorgung.^{74 75} Ein ausgeweitetes Angebot öffentlich zugänglicher und kostenfreier Trinkwasserbrunnen sowie kostenfreier Angebote in öffentlichen Einrichtungen, der Gemeinschaftsverpflegung oder der Gastronomie verbessern die Ernährungsumgebung im Land Niedersachsen.

📌 FAKTEN

- Hitzeperioden in Folge der zunehmenden Klimakrise führen in Deutschland regelmäßig zu einem Anstieg der Mortalität. Der größte Anteil hitzebedingter Sterbefälle entfällt auf Personen ab 75 Jahren. Für das Jahr 2024 liegt die Schätzung bis zur Kalenderwoche 38 bei ca. 3.000 Sterbefällen. In den Jahren 2018 und 2019 sind schätzungsweise jeweils über 7.000 Personen hitzebedingt gestorben.⁷⁶

📌 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Sicherstellung und Kostenübernahme der Installation, Wartung und (Hygiene-) Kontrolle der Trinkwasserbrunnen.
- Barrierefreie Bereitstellung der Trinkwasserbrunnen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, um z. B. auch wohnungslosen Menschen jederzeit Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen.⁷⁷

📌 VERWEISE

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), §50 Öffentliche Wasserversorgung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen, Absatz 1⁷⁸: „Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geologie, verhältnismäßig ist.“

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Aufstellen von Trinkwasserbrunnen, v. a. in stärker armutsbetroffenen Regionen.
- Bekanntgabe der kostenfreien Trinkwassermöglichkeiten inkl. mehrsprachiger Aufklärungsarbeit zur Qualität des Wassers.
- Kampagne für mehr kostenfreies Leitungswasser in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Träger der Wasserversorgung
- Stadt- und Gemeindewerke (z. B. OOWV, Harzwasserwerke)
- Stadtplanung (z. B. Stadtplanungsämter von Städten und Gemeinden)
- Quartiersmanagement
- Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Schulen, Mensen)
- Gastronomie
- Sportvereine
- Öffentliche und private Einrichtungen mit zugänglicher Wasserverfügbarkeit

📌 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- „Refill Deutschland“ koordiniert von a tip: tap e.V. Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten (z. B. Apotheken, Unternehmen, Einzelhandelsgeschäfte, öffentliche Verwaltungen, Cafés) bieten an, mitgebrachte Trinkgefäße kostenlos mit Leitungswasser aufzufüllen. Im Jahr 2024 gibt es bereits über 7.000 Refill-Stationen. Sichtbar sind die Einrichtungen in einer Online-Standardkarte sowie durch Aufkleber an den Türen.⁷⁹



Beratungs- und Informationsangebote für Betroffene sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbauen

☆ EMPFEHLUNG

Das Angebot zielgerichteter und auf den Bedarf der Betroffenen abgestimmter Beratungs- und Informationsangebote sollte ausgeweitet werden. Personen aus beratenden und informierenden Organisationen sowie Personen, die Angebote vermitteln, müssen entsprechend qualifiziert sein. Um dies zu gewährleisten, sollten neben Beratungs- und Informationsangeboten für Betroffene selbst auch Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte angeboten werden. Neben ernährungsbezogenen Bildungsinhalten sollten sie auch Informationen zu rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten im Umgang mit Ernährungsarmut umfassen, um Hintergründe zu verstehen, einen armutssensiblen Umgang zu praktizieren und strukturelle Veränderungen mitzudenken sowie anzustoßen.

🗨️ BEGRÜNDUNG

Bedarfe für beratende oder informative Hilfestellungen sind vielfältig: Das Überwinden von Sprachbarrieren, die Unterstützung bei komplexen Antragsstellungen oder die Information über unbekannte Angebote sind nur einige wenige Aspekte, die benötigt werden. Um Wege aus der materiellen und sozialen Ernährungsarmut zu finden, müssen Menschen entsprechend ihrer individuellen Lebenslagen unterstützt werden. Professionelles und armutssensibles Handeln ist hierfür Grundvoraussetzung.

📌 FAKTEN

- Mangelnde Ernährungskompetenzen sind ein gesamtgesellschaftliches Problem – rund die Hälfte der deutschen Bevölkerung weist eine inadäquate Ernährungskompetenz auf.⁸⁰
- Zusammenhänge zwischen den Ernährungskompetenzen und dem Einkommen sowie dem Bildungsstand sollten jedoch nicht reduziert betrachtet und mit mangelndem Interesse der Personen an Ernährungsthemen abgetan werden. Entscheidend dabei ist zu bedenken, ob Zugänge vorhanden sowie finanzielle Ressourcen ausreichend sind und welche Strategien gegen Ungleichheitsstrukturen wirksam sind.⁸¹ Um Ernährungsarmut entgegenzutreten, ist ein multidimensionaler Ansatz entscheidend, in dem Ernährungsbildung einen der Aspekte darstellt.

📌 NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Informations- und Beratungsangebote ersetzen nicht die Notwendigkeit, strukturelle Veränderungen einzuleiten. Neben der Vermittlung von Wissen und Handlungsmöglichkeiten ist ein zentraler Ansatz, faire (Ernährungs-) Umgebungen zu schaffen.
- Vorurteilsbewusstes Arbeiten als Grundsatz. Auf eine sensible Sprache sowie auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Betroffenen wird geachtet.

📌 UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Fortbildungen von Personen und Institutionen zum armutssensiblen Handeln.
- Entwicklung von Trainer-Modulen und Handreichungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- Finanzielle Förderung von Organisationen für die Umsetzung von Projekten mit Armutsbetroffenen und -gefährdeten.
- Ausweiten des Angebots von Ernährungsinformationen und -beratungen in mehreren Sprachen.
- Übernahme von Kosten zur Sicherstellung eines beitragsfreien Hauswirtschafts-, Ernährungs- und Gesundheitsunterrichts in Schulen durch das Land Niedersachsen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. – Sektion Niedersachsen
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
- Landesverband der Tafeln Niedersachsen und Bremen e. V.
- Netzwerk Ernährungsräte Niedersachsen e. V.

📌 GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- **Verbundprojekt der Verbraucherzentralen der Bundesländer und der Europa-Universität Flensburg: „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget“ (Mai 2024 – Mai 2027)**
Von Ernährungsarmut Betroffene werden mit Informations- und Bildungsveranstaltungen in ihren Lebenswelten praxisnah unterstützt, um sich auch mit geringen finanziellen Mitteln lecker, gesund und nachhaltig zu ernähren. Vor-Ort-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden mit Schulungen und Materialien für Workshops und Aktionen weitergebildet.



Ernährungsarmut begreifen – Forschungsergebnisse kennen, nutzen und erweitern

☆ EMPFEHLUNG

Vorliegende wissenschaftliche Forschungsergebnisse sollten in politischen und institutionellen Entscheidungsprozessen sowie in der Konzeption zielgerichteter Handlungsansätze einbezogen werden. Dazu sollte auch auf vorhandene Erkenntnisse und Datenlagen aus anderen (Bundes-) Ländern zurückgegriffen werden. Dort, wo offene Fragestellungen bestehen, sollten neue Forschungsansätze gefördert werden. Praktische Projekte sollten wissenschaftlich begleitet werden, um diese wirksamkeitsorientiert weiterzuentwickeln.

💬 BEGRÜNDUNG

Erkenntnisse aus Forschung und Evaluation sorgen für eine valide Ausgangslage für praktisches Handeln. Unwahrheiten und Vorurteile können so entkräftet, Zusammenhänge, Ursachen und Auswirkung besser verstanden werden.

↗ NEBENBEDINGUNGEN

Damit die Maßnahme erfolgreich sein kann, müssten folgende Nebenbedingungen erfüllt werden:

- Auf vorhandenes Wissen wird zurückgegriffen, um schnellstmöglich ins Handeln zu kommen.
- Weitere Forschungsvorhaben verlaufen parallel zur praktischen Umsetzung.

↗ VERWEISE

- Der WBAE verweist in seinem Gutachten von 2020 und seiner Stellungnahme von 2023 darauf, dass Ernährungsarmut in Deutschland als Problem nur unzureichend wahrgenommen wird. Er fordert daher u. a., das Monitoring zu verbessern, um die empirische Evidenz über Ernährungsarmut und die Wirksamkeit von Instrumenten zu ihrer Bekämpfung zu verbessern.^{82 83}

↗ UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Vorhandene wissenschaftliche Fakten öffentlichkeitswirksam aufbereiten, um Zivilgesellschaft, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräfte, Medien und Politik zu Ernährungsarmut zu sensibilisieren, informieren und weiterzubilden.
- Zugänge zu vorhandenen Primärdaten erleichtern.
- Auswertung vorhandener Datensätze nach Einkommensklassen und weiteren armutsbezogenen Fragestellungen.
- Erweiterung vorhandener Bevölkerungsstudien und Befragungen (bspw. Schuleingangsuntersuchungen) um Indikatoren und Fragestellungen zur Ernährungsarmut.
- Aufbau eines systematischen Monitorings zur materiellen und sozialen Ernährungsarmut.
- Evaluation und Weiterentwicklung vorhandener Instrumente und Projekte zur Wirksamkeit gegen Ernährungsarmut.
- Ableiten und Durchführen von Modellprojekten auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Niedersächsische Hochschulen und Universitäten
- Fachinstitutionen, Vereine und Verbände unterschiedlicher Disziplinen (z. B. Ernährung, Gesundheit, Soziales)

↗ GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

- „Multidisziplinäre Erhebung der Ernährungs- und Gesundheitssituation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern (MEGA_kids)“-Studie (Juli 2021–Juni 2024)
Darstellung der Ernährungs- und Gesundheitssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in armutsgefährdeten Haushalten in verschiedenen Domänen.
- Forschungsprojekt „ELSiA – Ernährungs- und Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in Armut“ des Max Rubner-Instituts (Juli 2025–Dez. 2026)
Erarbeitung eines Aktionsplans, anhand dessen die Ernährungs- und Lebenssituationen von im Privathaushalt lebenden Seniorinnen und Senioren in finanzieller Armut verbessert werden kann.



Kosten einer gesundheitsfördernden Ernährung sowie eines Mindestmaßes an sozialer Teilhabe hinsichtlich Ernährung in der Berechnung staatlicher Grundsicherungsleistungen adäquat berücksichtigen

☆ EMPFEHLUNG

Das Land Niedersachsen sollte sich den Empfehlungen des WBAE anschließen und sich auf Bundesebene für eine Anpassung der Regelbedarfsermittlung der Grundsicherungsleistungen in Hinblick auf die Sicherstellung der Ermöglichung einer gesundheitsfördernden Ernährung einsetzen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie und in welchem Umfang die soziale Funktion von Ernährung bei der Berechnung des Regelbedarfs als zusätzlicher Betrag berücksichtigt werden kann.

💬 BEGRÜNDUNG

Mehrere Gutachten, Stellungnahmen und Übersichtsarbeiten weisen nach Betrachtung der vorliegenden Studienlage auf, dass eine gesundheitsfördernde Ernährung sowie die soziale Teilhabe in diesem Kontext mit den aktuellen Regelsätzen der Grundsicherungsleistungen nicht realisierbar ist.^{84 85} Auch wenn einige Studienergebnisse auf Strategien und theoretische Rechnungen verweisen, wie dies gelingen kann, widersprechen zahlreiche andere. Der WBAE weist deutlich darauf hin, dass diese Debatten meist polarisiert und verkürzt geführt werden. Eine gesundheitsfördernde Ernährung ist nicht allein vom verfügbaren Einkommen abhängig, sondern wird von zahlreichen nicht-monetären Faktoren beeinflusst: z. B. von der Erreichbarkeit kostengünstiger Einkaufsstätten inkl. der zu tragenden Kosten für die Mobilität sowie von schlechteren Wohnverhältnissen oder stärkeren Arbeitsbelastungen. Daher kam der WBAE bereits 2020 zu dem Entschluss und bleibt auch in seiner Stellungnahme 2023 dabei, dass die Regelbedarfe angehoben werden sollten und die Berechnungsmethodik für die Bedarfsermittlung so angepasst werden sollte, dass eine gesundheitsfördernde Ernährung damit ermöglicht wird.^{88 89}

➤ FAKTEN

- Als Grundlage für die Bemessung der existenzsichernden Grundsicherungsleistungen dienen die Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes. Diese umfassen die Ausgaben der unteren 15 % der Einpersonenhaushalte und der unteren 20 % der Mehrpersonenhaushalte, die nicht vollständig von Sozialleistungen leben.⁹⁰ Die ausgewiesenen Verbrauchsausgaben dieser Referenzhaushalte werden für die Ermittlung der Regelbedarfsstufen insoweit als regelbedarfsrelevant berücksichtigt, als sie zur Sicherung des Existenzminimums notwendig sind und eine einfache Lebensweise ermöglichen, wie sie einkommensschwache Haushalte aufweisen, die ihren Lebensunterhalt nicht ausschließlich aus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bestreiten, § 28 Abs. 4 Satz 1 SGB XII.
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände kritisieren die Berechnungsmethodik der Regelsätze und fordern eine Neugestaltung. In die Berechnung eingeschlossene Haushalte seien bereits aufgrund geringer finanzieller Ressourcen in ihrem Konsumverhalten eingeschränkt, sodass die Bemessung verzerrte Ergebnisse abbildet und die Regelbedarfe in dieser Form nicht für ein existenzsicherndes Existenzminimum ausreichen.^{91 92 93}

➤ UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Auflegen eines wissenschaftlichen Projekts zur Erarbeitung einer Berechnungsmethodik, welche die Kosten einer gesundheitsfördernden Ernährung als auch ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe hinsichtlich Ernährung umfasst.
- Einbringen der Thematik auf Bund-Länder-Ebene durch das Land Niedersachsen.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsische Hochschulen und Universitäten



Eine interministerielle Projektgruppe auf Landesebene zum Kontext Ernährungsarmut einrichten

☆ EMPFEHLUNG

Die Vielschichtigkeit der Handlungsansätze gegen Ernährungsarmut sowie die Notwendigkeit des Ineinandergreifens unterschiedlicher Maßnahmen sollten anerkannt werden. Ernährungsarmut sollte als Querschnittsthema angesehen werden, das politisch ressortübergreifend bearbeitet werden muss. Um die Zusammenarbeit einzuleiten und Maßnahmen aus dem Fokusheft in die Umsetzung zu transferieren, sollte eine interministerielle Projektgruppe eingerichtet werden. Dies betrifft insbesondere die auch im Koalitionsvertrag genannten Themen der Einführung eines „kostenlose[n] und qualitativ hochwertige[n], nach Möglichkeit regionale[n] Mittagsangebots in der Schule“ (vgl. S. 58, Zeile 32 ff.), „die Ausweitung des Schulobstprogramms auf alle Schulformen“ (vgl. S. 42, Zeile 45 ff.) und die „Sicherung der Essensversorgung“ über die Studierendenwerke zur „Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung“.⁹⁴

💬 BEGRÜNDUNG

Menschen, die in Armut leben, haben es schwer(er), sich gesundheitsfördernd zu ernähren. Die Ursachen, warum Menschen in Armut leben, sind multifaktoriell. Um strategisch, effizient und wirksam gegen (Ernährungs-) Armut vorzugehen, muss auf politischer Ebene interdisziplinär zusammengearbeitet werden. Nur so kann sich auf ineinandergreifende Maßnahmen geeinigt und geschlossen vorgegangen werden.

➤ UMSETZUNG

Als erste Schritte für die Umsetzung werden empfohlen:

- Zuständigkeitsfelder der Ministerien ermitteln, inklusive individueller Ansprache, um Verantwortungsbewusstsein im jeweiligen Ministerium zu steigern.
- Initiative des ML zur Einrichtung einer interministeriellen Projektgruppe.
- Präsentation des Prozesses und der Inhalte des Fokushefts Ernährungsarmut im interdisziplinären Arbeitskreis unter Beteiligung des ZEHN.
- Durchführen regelmäßiger Sitzungen mit festgelegtem Turnus zur Konkretisierung von Maßnahmen gegen Ernährungsarmut.
- Hinzuziehen weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure je nach Themenschwerpunkt in den jeweiligen Sitzungen.
- Erarbeitung gemeinschaftlicher Stellungnahmen für Angelegenheiten auf Bundesebene, die geschlossen vertreten werden.

Für eine Umsetzung sollten mindestens folgende Akteurinnen und Akteure eingebunden werden:

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Kultusministerium
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Umsetzung



Zukunft gestalten – Ernährungsstrategie umsetzen

Das vorliegende Fokusheft stellt die Ernährungsarmut in den Fokus. Mit 13 Handlungsempfehlungen weist es den Weg, wie gegen Ernährungsarmut in Niedersachsen vorgegangen werden könnte.

Die Empfehlungen verstehen sich als Impulse zur Diskussion und Weiterentwicklung im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren. Die Kommunen gestalten in ihrer originären Zuständigkeit die Angebote vor Ort im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und kennen die lokalen Bedarfe. Eine abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen kann dazu beitragen, wirksame Ansätze zu entwickeln – unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der vorhandenen Ressourcen.

Das Fokusheft ist als Ergänzung zu Niedersachsens Ernährungsstrategie zu sehen. Die darin empfohlenen Maßnahmen zur Stärkung einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Ernährung bleiben weiterhin bestehen und verlieren nicht an Bedeutung.

Das ZEHN unterstützt seit der Herausgabe von Niedersachsens Ernährungsstrategie im Jahr 2021 die Umsetzung der Strategie. Darunter fallen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Bekanntmachung von Niedersachsens Ernährungsstrategie in Form von Vorträgen.
- Öffentlichkeitsarbeit über relevante Meilensteine der Ernährungsstrategie in verschiedenen Medien.
- Organisation und Durchführung von Online-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen aus der Ernährungsstrategie mit den Zielen der Wissensvermittlung, Vorstellung von Umsetzungsprojekten sowie der Vernetzung.
- Organisation und Durchführung einer jährlichen Präsenzveranstaltung zur Information und Vernetzung.
- Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege einer Internetpräsenz als Landingpage, die folgende Angebote umfasst:
 - Datenbank zur Bekanntmachung von Projekten in der Umsetzung und ihrer Ansprechpersonen
 - Auflistung von Fördermöglichkeiten, die zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beantragt werden können
 - Interviews im Magazin zur Berichterstattung über Aktivitäten von umsetzenden Akteurinnen und Akteuren
 - Aussagen von Mitwirkenden zur Relevanz der Ernährungsstrategie

- Bündelung und Verbreitung aller Angebote über einen eigenen Newsletter zur Ernährungsstrategie.
- Konzeption, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Projekten zur eigenen Umsetzung von Maßnahmen.
- Mitarbeit an Projekten anderer Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung von Maßnahmen.
- Mitarbeit an der Ausarbeitung weiterer Ernährungsstrategien sowie Strategien anderer Disziplinen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zur integrierten Verzahnung der Inhalte und Absichten.

Das ZEHN wird auch zukünftig die Umsetzung der im Fokusheft Ernährungsarmut genannten Handlungsempfehlungen unterstützen und sich für die Sichtbarkeit des Themas einsetzen.

Gemeinsam setzen wir uns in Niedersachsen für eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung für alle ein.

Anhang

Endnoten

1

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021

2

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021

3

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021

4

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021

5

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2025

6

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021

7

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

8

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

9

Vereinte Nationen, 1948

10

Bundesverfassungsgericht, 2010

11

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2025

12

Statistisches Bundesamt, 2024b

13

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2023

14

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2025

15

Statistisches Bundesamt, 2024c

16

Darmon, N.; Drewnowski, A., 2015

17

Lehmkuhler, S., 2002

18

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024a

19

Tafel Deutschland e.V., 2022

20

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024a

21

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024a

22

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2025

23

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024a

24

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

25

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V., 2023

26

Koletzko, B. et al., 2010

27

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

28

Hilbig et al., 2015

29

Biesalski, H. K., 2021

30

Schienkiewitz et al., 2018

31

Biesalski, H. K., 2021

32

Skopek, J.; Giampiero, P., 2020

33

Biesalski, H. K., 2021

34

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 2019

35

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

36

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, 2024

37

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024a

38

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

39

Lundborg et al., 2021

40

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

41

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

42

Deutscher Bundestag, 2024

43

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021

44

Deutscher Bundestag, 2024

45

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen, 2022

46

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, 2024

47

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, 2024

48

Land Berlin, 2004

49

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024b

50

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024b

51

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., 2024b

52

Robert Koch-Institut, 2020

53

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, o. J.

54

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, o. J.

55

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen, 2022

56

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2023

57

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2023

58

Statistisches Bundesamt, 2024a

59

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen, 2022

60

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, 2022

61

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V., 2024

62

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V., 2024

63

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit, 2024

64

Knabe, A., 2021

65

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2025

66

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024

67

Lebensraum Diakonie e.V., 2024

68

Tafel Deutschland e.V., 2024b

69

Tafel Deutschland e.V., 2024b

70

Tafel Deutschland e.V., 2024a

71

Tafel Deutschland e.V., 2024a

72

Hochschule Osnabrück, 2024

73

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2024

74

López-Bueno, J. A. et al., 2020

75

Yin, Y. et al., 2023

76

Robert Koch-Institut, 2024

77

Deutscher Bundestag, 2022

78

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 2009

79

a tip: tap e.V., 2024

80

Max Rubner-Institut Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, 2021

81

Butterwegge, C., 2017

82

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

83

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

84

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2022

85

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

86

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

87

Horenburg, A.; Franke, J., 2023

88

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2020

89

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, 2023

90

Universität Duisburg-Essen, Institut für Arbeit und Qualifikation, 2023

91

Sozialverband Deutschland e.V., 2024

92

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2020

93

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., 2023

94

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen, 2022

Literaturverzeichnis

A tip: tap e. V. (2024): Refill Deutschland. <https://refill-deutschland.de/> [Abruf: 05.11.2024]

Biesalski, H. K. (2021): Ernährungsarmut bei Kindern – Ursachen, Folgen, COVID-19. Aktuelle Ernährungsmedizin.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.) (2019): Empfehlungen zur Stillförderung in Deutschland. Handlungsansätze des Forschungsvorhabens Becoming Breastfeeding Friendly.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Methodik der Regelbedarfsermittlung – Fragen und Antworten. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Methodik-der-Regelbedarfsermittlung-FAQ/regelbedarfsermittlung-sozialhilfe-faq.html> [Abruf: 08.11.2024]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. Berlin.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland am EU-Schulprogramm teilnehmenden Länder für die Schuljahre 2017/2018 – 2021/2022.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2009): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Berlin.

Bundesverfassungsgericht (2010): Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 – 1 BvL 1/09. Rn. (1-220). http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109.html [Abruf: 11.07.2024]

Butterwegge, C. (2017): Bildung – keine Wunderwaffe gegen Armut und soziale Ungleichheit. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/251948/bildung-keine-wunderwaffe-gegen-armut-und-soziale-ungleichheit/> [Abruf: 28.10.2024]

Darmon, N.; Drewnowski, A. (2015): Contribution of food prices and diet cost to socioeconomic disparities in diet quality and health: A systematic review and analysis. Nutrition Reviews, 73(10), 643–660.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (Hrsg.) (2024a): 15. DGE-Ernährungsbericht. Die Ernährungs- und Gesundheitssituation armutsgefährdeter Familien mit minderjährigen Kindern – Ergebnisse der Studie MEGA_kids. Bonn.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (Hrsg.) (2024b): Frühstück in der Schule? Wegweiser zur Einführung eines Schulfrühstücks an Grund- und Förderschulen. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Methodik der Regelbedarfsermittlung – Fragen und Antworten. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Methodik-der-Regelbedarfsermittlung-FAQ/regelbedarfsermittlung-sozialhilfe-faq.html> [Abruf: 08.11.2024]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. Berlin.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland am EU-Schulprogramm teilnehmenden Länder für die Schuljahre 2017/2018 – 2021/2022.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2009): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Berlin.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen (2024): Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Arbeitshilfe zur Erhöhung der Inanspruchnahme. Lüneburg.

Deutscher Bundestag (2022): Votum für mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen in Deutschland. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw45-de-wasserhaushalt-917448> [Abruf: 05.11.2024]

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2024): Bürgergutachten. Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheiten und staatlichen Aufgaben“ an den Deutschen Bundestag. Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2020): Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung. Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2023): Regelbedarfe 2024: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsforderung Berlin.

Hilbig, A.; Drossard, C.; Kersting, M., Alexy, U. (2015): Nutrient adequacy and associated factors in a nationwide sample of German toddlers. Journal of Pediatric Gastroenterology and Nutrition. 61(1): 130-137.

Hochschule Osnabrück (Hrsg.) (2024): Politische und wissenschaftliche Handlungsempfehlungen abgeleitet aus den empirischen Ergebnissen des Projekts: „LeMiFair – Lebensmittel fairteilen statt verschwenden“. Osnabrück.

Horenburg, A.; Franke, J. (2023): Gutachten. Ist die Höhe des Bürgergelds mit dem Recht auf angemessene Ernährung nach Art. 11 Abs. 1 des UN-Sozialpakts vereinbar? Hamburg.

Knabe, A. (2021): Soziale Armut: Wahrnehmung und Bewältigung von Armut in sozialen Netzwerken. Springer VS. Rostock.

Koletzko, B.; Schiess, S.; Brands, B. et al. (2010): Infant feeding practice and later obesity risk. Indications for early metabolic programming. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 53: 666-673.

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2024): Soziale Lage und Gesundheit in Deutschland. Eine Handreichung des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit. O. A.	Max Rubner-Institut Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Hrsg.) (2021): Ernährungs-kompetenz in Deutschland – vertiefende Auswertungen. Ergebnisbericht. Karlsruhe.	Robert Koch-Institut (2024): Wochenbericht zur hitzebe-dingten Mortalität. Stand: Kalenderwoche 38/2024 (16.09. bis 22.09.2024).	Statistisches Bundesamt (2024b): Inflationsrate im Juni 2024 bei +2,2 %. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_266_611.html [Abruf: 05.08.2024]
Land Berlin (2004): Schulgesetz für das Land Berlin (Schul-gesetz – SchulG) Vom 26. Januar 2004). §19 Ganz-tagsschulen, ergänzende Förderung und Betreuung, Mittagessen. https://gesetze.berlin.de/bsbe/docu-ment/jlr-SchulGBEV62P19 [Abruf: 18.09.2024]	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirt-schaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2021): Unser Rezept für die Zukunft! Niedersachsens Ernährungsstrategie. Hannover.	Schienkiewitz, A.; Damerow, S.; Schaffrath Rosario, A. (2018): Prävalenz von Untergewicht, Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Einordnung der Ergebnisse aus der KiGGS-Welle 2 nach internationalen Referenzsystemen. Journal of Health Monitoring 3(3): 56-69.	Tafel Deutschland e. V. (2022): Armut in Deutschland auf dramatischem Höchststand: Zahl der Tafel-Kundinnen und -Kunden um Hälfte erhöht. https://www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/armut-in-deutschland-auf-dramatischem-hoechst-stand-zahl-der-tafel-kundinnen-und-kunden-um-haelfte-erhoeht [Abruf: 11.07.2024]
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (2023): Zuspitzung von Armuts-lagen – Folgen der Energiekrise und der Inflation. ANLAGENBERICHT zur Handlungsorientierten Sozial-berichterstattung in Niedersachsen 2023. Hannover.	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirt-schaft und Verbraucherschutz (2023): „Eine gesunde Ernährung ist sehr wichtig“. EU-Schulprogramm: Ministerin Staudte besucht Grundschule – 2,5 Millionen Euro mehr für Klasse 5 und 6. https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemit-teilungen/eine-gesunde-ernahrung-ist-sehr-wich-tig-222568.html [Abruf: 29.10.2024]	Skopek, J.; Giampiero, P. (2020): Socioeconomic inequality in childrens achievement from infancy to adolescen-ce: The case of Germany. Social Forces: 1-27.	Tafel Deutschland e. V. (2024a): Hintergrundinformationen. Zahlen & Fakten. https://www.tafel.de/fileadmin/media/Presse/Hintergrundinformationen/2024-02-06_Zahlen_und_Fakten.pdf [Abruf: 08.04.2025]
Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nieder-sachsen e. V. (2024): Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen. Was ist Gemeinwesenarbeit? Was ist Quartiersmanagement? https://www.gwa-nds.de/was-ist-gemeinwesenarbeit-was-ist-quartiersmanagement [Abruf 19.09.2024]	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2024): Neues Logistikzentrum der Tafeln in Börger eröffnet. https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemit-teilungen/neues-logistikzentrum-der-tafeln-in-borger-eroffnet-232675.html [Abruf: 11.11.2024]	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesver-band Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen (2022): Koalitions-vertrag für die 19. Wahlperiode des Niedersächsi-schen Landtags. SICHER IN ZEITEN DES WANDELS. Niedersachsen zukunftsfest und solidarisch gestalten. Hannover.	Tafel Deutschland e. V. (2024b): 30 Jahre Tafeln in Deutsch-land. Aktuelle Zahlen und Fakten zu Tafel-Kund:innen und Herausforderungen.
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (2024): Ziele. Was soll mit der Präventionskettenarbeit er-reicht werden? https://www.praeventionsketten-nds.de/das-konzept/ziele/ [Abruf19.09.2024]	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.) (2023): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil Bericht 2023. Hannover.	Sozialverband Deutschland e. V. (2024): Stellungnahme Fortschreibung der Regelbedarfe (Grundsicherung). https://www.sovd.de/aktuelles/meldung/stellungnah-me-fortschreibung-der-regelbedarfe#:~:text=Aus%20der%20erg%C3%A4nzenden%20Fortschrei-bung%20ergibt,539%20Euro%20zum%2001.01.2025. [Abruf: 15.11.2024]	Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifika-tion (2023): Regelbedarfe der Grundsicherung nach Regelbedarfsstufe 2011-2025.
Lebensraum Diakonie e. V. (2024): Vesperkirche 2024. https://www.lebensraum-diakonie.de/aktuelles/ves-perkirche.html [Abruf: 08.11.2024]	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.) (2025): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil Bericht 2025. Hannover.	Statistisches Bundesamt (2024a): Die Hälfte der Studie-renden mit eigener Haushaltsführung hat weniger als 867 Euro im Monat zur Verfügung. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_N044_62.html [Abruf: 16.09.2024]	Vereinte Nationen (1948): Resolution der Generalver-sammlung. 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. PRÄAMBEL. O. A.
Lehmkühler, S. (2002): Die Gießener Ernährungsstudie über das Ernährungsverhalten von Armutshaushalten (GESA) – qualitative Fallstudien.	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2022): Niedersachsen unterstützt Studentenwerke mit 30 Millionen Euro. https://www.mwk.nieder-sachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-unterstutzt-studentenwerke-mit-30-millionen-euro-217955.html [Abruf: 19.09.2024]	Statistisches Bundesamt (2024b): Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen. Konsumausgaben und Lebenshaltungskosten. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshal-tungskosten/_inhalt.html [Abruf: 20.10.2025]	Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2022): Dokumentation. Kosten einer Ernährung nach den Empfehlungen der DGE. O. A.
López-Bueno, J. A. et al. (2020): The impact of heat waves on daily mortality in districts in Madrid: The effect of sociodemographic factors. Environmental Research, Vol. 190.			Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten. Berlin.
Lundborg, P.; Rooth D.-O.; Alex-Petersen, J. (2021): Long-Term Effects of Childhood Nutrition: Evidence from a School Lunch Reform. The Review of Economic Studies, 89 (2), 876-908.	Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2020): EsKiMo II – Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul. Forschungsbericht. Berlin.		Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2023): Ernährungsarmut unter Pandemiebedingun-gen. Stellungnahme. Berlin.
			Yin, Y. et al. (2023): Unequal exposure to heatwaves in Los Angeles: Impact of uneven green spaces. Science Advances Vol. 9, Issue 17.

Bildnachweis

Titelseite
links: © gelmold / stock.adobe.com
rechts oben: © Satjawat / stock.abobe.com
rechts unten: © Anastasiia / stock.adobe.com

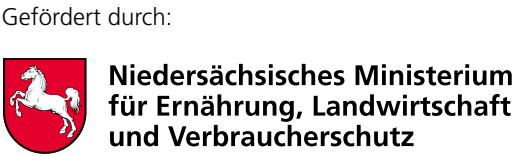
Illustrationen
GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Impressum

Herausgeber
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover

Fachliche Begleitung
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 107
Referatsleiterin Carola Persiel

Erarbeitung, Redaktion und Koordination
Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN)
Sedanstr. 4, 26121 Oldenburg
Fachreferentin für Ernährung Maren Bürster
Leitung Annika Gaurig
www.zehn-niedersachsen.de
www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de
Kontakt: info@zehn-niedersachsen.de



Druck
Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5, 59069 Hamm

2. Auflage

© 2025 – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Alle Inhalte, insbesondere der Text, Fotografien und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung,
bleiben vorbehalten.

Stand Dezember 2025

